

# Avifaunistische Untersuchung

zum

## Bebauungsplan Nr. 16 Gewerbe und Industriegebiet Lichtenau A6



Auftraggeber:

Markt Lichtenau  
Ansbacher Straße 11  
91586 Lichtenau

Auftragnehmer und Bearbeiter:

Markus Bachmann  
Heideloffstraße 28  
91522 Ansbach

Juli 2015

## Inhalt:

1. Aufgabe
2. Grund
3. Untersuchungsgebiet
4. Ergebnisse Avifauna
  - 4.1 Zeitraum und Termine
  - 4.2 Methode
  - 4.3 Artbestand
  - 4.4 Bewertung
  - 4.5 Beeinträchtigung durch das Vorhaben
5. Zusammenfassung und Einschätzung
6. Maßnahmenvorschläge
7. Literatur

## **1. Aufgabe**

Das geplante Baugebiet soll auf das mögliche Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten (hier Feldlerche, Rebhuhn, Kiebitz) untersucht werden. Weiterhin werden alle relevanten Beobachtungen in die Bewertung mit aufgenommen.

Die Ergebnisse sollen in den Bebauungsplan bzw. die Planung der erforderlichen Kompensationsflächen einfließen und als Grundlage für eine artenschutzrechtliche Beurteilung dienen. Es ist dabei zu prüfen ob ggf. artenschutzrechtliche Tatbestände gemäß § 44 BNatSchG der Realisierung des Vorhabens entgegenstehen. Beurteilungsgegenstand sind die europarechtlich geschützten Arten, sowie Arten mit strengem Schutz ausschließlich nach nationalem Recht.

## 2. Grund

Die Gemeinde Lichtenau will die Industrie- und Gewerbefläche vergrößern. Dazu ist eine Änderung des Bauplans nötig.

## 3. Untersuchungsgebiet

Das Gebiet, nördlich der ST2223, ist schon teilweise mit Industrie und Gewerbeanlagen bebaut. Der nördliche Bereich des Geländes ist Agrarfläche mit einem kleinen Bereich an Streuobst. Durch die lückige Bebauung sind Brachflächen vorhanden. Am Nordostrand befindet sich eine kleine Streuobstwiese sowie eine Hecke.

Nutzung:

Zwei unterschiedlich bestellte Agrarflächen bestimmen die Pflanzendecke des Gebietes. Momentan Mais und Gerste. Der Rest wird, wenn überhaupt, extensiv genutzt.



## 4. Ergebnisse Avifauna

## 4.1 Zeitraum und Termine

Es fanden 3 Begehungen statt. Am 17.06 von 18.00-21.00, am 18.06 von 05.00-08.00 Uhr und am 1.07.2015 von 20.00-22.30 Uhr. Hier sollten auch Fledermäuse erfasst werden.

## 4.2 Methode

Bei allen 3 Begehungen wurden alle Vögel erfasst, und eine mögliche Brut im Gebiet abgeschätzt. Bei futtertragenden Tieren wurde grob der Brutplatz festgelegt. Weiterhin wurde das Gebiet auf weitere potentielle Brutvögel abgeschätzt.

## 4.3 Artbestand

Der Artbestand wurde nach Bewertung des Habitats ermittelt sowie nach tatsächlichen Nachweisen. Es wurden nur Arten berücksichtigt, die in den Feldern oder der nahen Hecke brüten könnten sowie dieses Gebiet als regelmäßigen Nahrungsplatz aufsuchen könnten.

E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0	x		Amsel <sup>*)</sup>	Turdus merula	-	-	-
0	x		Buchfink <sup>*)</sup>	Fringilla coelebs	-	-	-
X	x		Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
0	x		Grünfink <sup>*)</sup>	Carduelis chloris	-	-	-
0	x		Hausrotschwanz <sup>*)</sup>	Phoenicurus ochrurus	-	-	-
0	0	x	Haussperling <sup>*)</sup>	Passer domesticus	-	V	-
0	0	x	Heckenbraunelle <sup>*)</sup>	Prunella modularis	-	-	-
0	x		Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	-	-
X	0	x	Rebhuhn	Perdix perdix	3	2	-
0	x		Rotkehlchen <sup>*)</sup>	Erithacus rubecula	-	-	-
0	x		Singdrossel	Turdus philomelos	-	-	-
0	x		Star <sup>*)</sup>	Sturnus vulgaris	-	-	-
0	x		Stieglitz <sup>*)</sup>	Carduelis carduelis	-	-	-
0	0		Türkentaube <sup>*)</sup>	Streptopelia decaocto	-	-	-
0	x		Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	X
0	X		Wacholderdrossel	Turdus pilaris	-	-	-

<sup>\*)</sup> weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen

werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur

weitverbreitete, ungefährdete Arten)

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja  
0 = nein

#### Weitere Abkürzungen:

**RLB:** Rote Liste Bayern:  
**für Tiere:** BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
V	Arten der Vorwarnliste

**RLD:** Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

## 4.4 Bewertung

Im Planungsgebiet könnten 8 Vogelarten einen Brutplatz finden (4 Arten mit Brutnachweis), für weitere 8 Arten stellt das Gebiet ein Nahrungsgebiet dar. Darunter ist auch eine gefährdete Art, die Feldlerche.

Für den **Kiebitz** ist das Gebiet ungeeignet. Südlich der Straße hat er aber einige Reviere.

Die **Feldlerche** ist ein Charaktervogel der offenen Feldflur. Sie brütet bevorzugt auf Flächen mit lückiger und stufiger Vegetation sowie Brachland. Sollten diese fehlen, die Vegetation zu dicht und hoch werden, können nur noch die Randgebiete der Ackerflächen besiedelt werden.

#### Verbreitung Bayern:

Die Feldlerche ist in Bayern flächig bis an den Alpenrand verbreitet. Im Vergleich zum Erfassungszeitraum 1996-99 sind keine wesentlichen Veränderungen erkennbar. Die Bestandsschätzung liegt bei 54 000 – 135 000 Individuen.

Die Daten des Monitorings häufiger Brutvögel zeigen seit 1990 bundesweit eine negative Entwicklung der Bestände.

#### Lokal:

Lokal brütet die Lerche in dem Brachbereich an der ~~B-13~~ mit 2 Brutpaaren. Bei Änderung der Frucht auf den Feldern ist auch mit weiteren Paaren zu rechnen.

Diese Art ist stark von der Art des Anbaus und der Feldfrüchte abhängig.

Das **Rebhuhn**, eine stark gefährdete Art in Deutschland, bewohnt strukturreiches Ackerland. Dies sollte Hecken, Brachen und Felldraine beinhalten. Als Brutplatz werden gerne die Ränder von Feldgehölzen mit ihren vielen Versteckmöglichkeiten aufgesucht.

Diese Art wurde nicht gefunden. Als Nahrungsgebiet sind die Strukturen geeignet.

**Star, Hausrotschwanz, Haussperling und Türkentaube**, als typische Bewohner des offenen Siedlungsbereiches nutzen häufig Ackerflächen in der Nähe von Bebauungen als Nahrungshabitat. Somit werden die Agrarflächen von allen genannten Singvögeln, Turmfalke sowie möglicherweise auch vom Rebhuhn genutzt. Gelegentliche Nutzung kann auch von vielen weiteren, auch seltenen oder/und streng geschützten Vogelarten vermutet werden.

Aktuell haben 4 Paare des Hausrotschwanzes einen Brutplatz an den Industrieanlagen gefunden.

**Buchfink, Amsel, Grünfink, Heckenbraunelle, Rotkelchen, Dorngrasmücke, Stieglitz, Wacholderdrossel und Singdrossel**, als typische Brutvögel der Feldgehölze, Hecken und

Waldränder haben einen Brutplatz in den Hecken, Obstbäumen und am Waldrand. Diese Arten nutzen das Gebiet ausschließlich zur Nahrungssuche

## 4.5 Beeinträchtigung durch das Vorhaben

Durch die Bebauung der Äcker wird die Nahrungsfläche für etliche Vogelarten in genau diesem Gebiet verkleinert oder komplett zerstört.

Es bleiben aber weiterhin genügend Nahrungsflächen im Umkreis bestehen. Eine Auswirkung auf die lokale Population der dort nahrungssuchenden Kleinvogelarten ist nicht zu erwarten.

Bei der Feldlerche kann man einen größeren Verlust verzeichnen. Das Bebauungsplangebiet bietet aktuell Raum für 2 Brutpaare, die durch die Bebauung ihren Brutplatz komplett verlieren. Bei Änderung der Frucht in den Äckern wäre weiterer Platz für 2 Paare.

Wird auch die Hecke und die Obstbäume entfernt, werden alle oben genannten Vogelarten beeinträchtigt.

Beim Rebhuhn könnte dies eine größere Beeinträchtigung bedeuten. (Nahrungs- und Unterstellplatz)

## 5. Zusammenfassung und Einschätzung

Die Bebauung der Ackerfläche stellt einen **Verlust der örtlichen Feldlerchenpopulation** dar. Als betroffen von der Bebauung sind aktuell 2 Paare.

**§44 Abs. 2 BNatSchG ist betroffen.**

Für alle der genannten Singvogelarten, möglicherweise auch für das Rebhuhn, wird bei zusätzlichen Verlust der Heckenstruktur und der Obstbäume das **Nahrungshabitat eingeschränkt**.

## 6. Maßnahmenvorschläge

**Aus Sicht des Artenschutzes sind folgende Vermeidungsmaßnahmen einzuhalten:**

1. **Beginn mit der Bearbeitung der Fläche vor Brutbeginn im April**
2. **Möglichst :Erhalt der Heckenstruktur sowie der Streuobstfläche**

### **Vorschläge zur Kompensierung des Habitatverlustes:**

- Sollte die Hecke entfernt werden müssen, ist eine Heckenpflanzung in annähernd gleicher Größe in der näheren Umgebung vorzusehen. Ähnlich bei den Obstbäumen. Auch hier sind Ausgleichspflanzungen in näherer Umgebung als Nahrungs- und Bruthabitat nötig.
- Schaffung von Brachland als Ersatz für verlorengegangene Jagd -und Nahrungsgebiete für eine Vielzahl an Vögel sowie für das verlorengelassene Brutgebiet der Feldlerche.

Hierzu sollten mindestens 2 Brachstreifen am Feldrand geschaffen werden. Sie dürfen nicht unmittelbar an einen Waldrand grenzen.

Größe: mindestens 5 m Breite und 20 m Länge.

Diese sind dauerhaft zu sichern und einmal im Jahr, ab August zu mähen und zu eggen. Dadurch soll verhindert werden, dass der Bereich zuwächst. Manche Bereiche sollten vegetationslos bleiben.

## 8. Literatur

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes – Nichtsingvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden, 792 S.

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres – Singvögel. – Aula-Verlag, Wiesbaden, 766 S.

BEZZEL E.; GEIERSBERGER I; VON LOSSOW G; PFEIFER R; (2005) Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer

DIETZ, C., v. HELVERSEN, O. & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas – Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. – Franckh-Kosmos-Verlag, Stuttgart 399 S.

MESCHÉDE, A. & RUDOLPH, B.-U. (2004): Fledermäuse in Bayern. – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. & Bund Naturschutz in Bayern e.V. (Hrsg.), Ulmer Verlag, Stuttgart, 411 S.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, u.a. (2005) Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell